

Niederschrift über die 34. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 10.07.2025, 18:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg	parteilos	
Ratsmitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	bis 23.00 Uhr anwesend (TOP N2)
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	bis 23.00 Uhr anwesend (TOP N2)
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	bis 20.24 Uhr anwesend (TOP 29.1)
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	bis 23.33 Uhr anwesend (TOP N5)
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	bis 21.00 Uhr anwesend (TOP 31)
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	

Herr Matthias Tasler	SPD	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Lars Vogel	CDU	
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	bis 21.15 Uhr anwesend (TOP 34)
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Herr Philipp Hänsel	I. Beigeordneter	
Frau Christin Mittmann	Kämmerin	
Herr Christoph Thies	II. Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Frau Katharina Woltering	FB 10	
Gäste		
Herr Ron Keßeler	Geschäftsführer Emergy	

Schriftführung: Frau Katharina Woltering

Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 23:39 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg vor, den Tagesordnungspunkt 21 (Feldweg) vorzuziehen, da viele Anlieger:innen gekommen seien.

Sie stellt den Vorschlag zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Zudem gibt Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg zur Abstimmung, den Tagesordnungspunkt N6 (Freiflächen-Photovoltaik) von der Tagesordnung abzusetzen, da noch ein Workshop zu dem Thema ausstehe.

Auch dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Bücking beantragt zudem, den Tagesordnungspunkt 24 (B-Plan Wohngebiet Kalksbecker Heide) abzusetzen. Nach einer kurzen Diskussion sind die Ratsmitglieder einig darin, den Tagesordnungspunkt nicht abzusetzen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Sperrung Feldweg
Vorlage: 169/2025
- 4 Leitlinien für Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt
Vorlage: 119/2025
- 5 Weihnachtsschmuck Innenstadt Coesfeld
Vorlage: 165/2025
- 6 Zukunft Natz-Thier-Haus, Nutzungsvereinbarung mit Kulturschaffenden
Vorlage: 114/2025
- 7 Bestellung einer Vertreterin in die Mitgliederversammlung des Vereins Münsterland e. V.
Vorlage: 139/2025
- 8 Antrag der Nachbarschaft Wittenfeld auf Kulturförderung für den Kinder-Karnevalumzug in Goxel
Vorlage: 107/2025/1
- 9 Gesamtabchlussbefreiung nach § 116a GO NRW für das Jahr 2024
Vorlage: 145/2025
- 10 Jahresabschluss 2024 der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 146/2025
- 11 Jahresabschlüsse 2024 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- und Parkhausgesellschaft, omnion sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 147/2025
- 12 Jahresabschluss 2024 der SEG mbH sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 148/2025

- 13 Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2024 des Sonderhaushaltes der Stiftung Vikarie Meiners
Vorlage: 182/2025
- 14 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 183/2025
- 15 Informationen zum städtischen Jahresabschluss 2024
Vorlage: 185/2025
- 16 Aufhebung eines Sperrvermerkes zur Mitfinanzierung des NachtBus-Konzeptes "Westmünsterland" durch die Stadt Coesfeld
Vorlage: 106/2025
- 17 Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2024
Vorlage: 156/2025
- 18 Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2024
Vorlage: 157/2025
- 19 Verzicht auf den Lagebericht in künftigen Jahresabschlüssen
Vorlage: 184/2025
- 20 Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)
Vorlage: 023/2025
- 21 Sicherheit bei Veranstaltungen
Vorlage: 152/2025
- 22 Randzeitenbetreuung für Grundschulkinder an der Maria-Frieden-Schule ("Früh-schicht")
Vorlage: 097/2025
- 23 Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: 089/2025
- 24 Bebauungsplan Nr. 147 "Wohngebiet Kalksbecker Heide" 1. Änderung
Vorlage: 091/2025
- 25 94. Änderung des Flächennutzungsplans "SO-Gebiet Mühle Lette mit Mühlenhaus" - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
Vorlage: 118/2025
- 26 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 126/2025
- 27 Bebauungsplan Nr. 126a „Wohnen an der Marienburg - Erweiterung – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
Vorlage: 128/2025
- 28 Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 131/2025
- 29 Beschluss einer Stellplatzsatzung für die Stadt Coesfeld
Vorlage: 055/2025/1
- 29.1 Beschluss einer Stellplatzsatzung für die Stadt Coesfeld
Vorlage: 055/2025/2

- 30 Parkdeck Marienring - Grundsatzentscheidung
Vorlage: 115/2025
- 31 Fahrradstraßenkonzept der Stadt Coesfeld
Vorlage: 117/2025
- 32 Fahrradstraße Haugen Kamp
Vorlage: 116/2025
- 33 Fahrradstraße Stadtwaldallee
Vorlage: 125/2025
- 34 Fahrradstraße Hohes Feld, Josefstraße, Paradiesweg
Vorlage: 137/2025
- 35 Fahrradstraße Steveder Weg
Vorlage: 138/2025
- 36 Fahrradstraße Goxel
Vorlage: 158/2025
- 37 Antrag von Pro Coesfeld e.V. zur Erweiterung des Wohnmobilstellplatz und Einführung einer Gebührenpflicht
Vorlage: 166/2025
- 38 Antrag Pro Coesfeld - Prüfung zum Einbau eines weiteren Aufzugs für die Marktgarage
Vorlage: 178/2025
- 39 Antrag der CDU-Fraktion: Beschleunigung von wichtigen Bauvorhaben und Entbürokratisierung von Vorgaben für Bauherren
Vorlage: 168/2025
- 40 Aufenthaltsqualität im Bereich des Schützenwalls - Antrag der CDU-Fraktion vom 27.04.2025
Vorlage: 112/2025
- 41 Antrag der CDU-Fraktion zum vorzeitigen Findungsprozess für einen Investor zur Erstellung des Wohn- und Parkdecks an der Mittelstraße
Vorlage: 140/2025
- 42 Bebauungsplan Nr. 8a "Parkdeck Mittelstraße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 141/2025
- 43 Antrag der CDU zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum
Vorlage: 090/2025
- 44 Antrag der CDU-Fraktion auf Einführung einer einführenden Zusammenfassung in öffentlichen Verwaltungsvorlagen
Vorlage: 121/2025
- 45 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Antrag Kolpinghaus Coesfeld e.V. auf Gewährung einer Ausfallbürgschaft gem. § 24 Gemeindeordnung (GO NRW)
Vorlage: 176/2025
- 3 Aufsichtsrat der Stadtwerke Coesfeld GmbH (nach der Verschmelzung)
Vorlage: 153/2025

- 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten"
- Beschluss Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB
Vorlage: 127/2025
- 5 Nahversorgungsprojekt
Vorlage: 132/2025
- 6 Freiflächen-Photovoltaik
Vorlage: 160/2025
- 7 Verpachtung eines Grundstückes
Vorlage: 120/2025
- 8 Veräußerung einer städtischen Teilfläche
Vorlage: 151/2025
- 9 Veräußerung von zwei städtischen Teilflächen
Vorlage: 174/2025
- 10 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Es liegt eine Anfrage von einem Bürger zum Thema „Sperrung Feldweg“ vor, die sich auf den Vorschlag bezieht, den Verkehrsversuch zu verlängern. Folgende Fragen sind im Vorfeld der Sitzung eingereicht worden:

1. Warum wurde der Ratsbeschluss nicht vollständig umgesetzt und die Sperrung nach Beendigung des Verkehrsversuchs nicht aufgehoben?
2. Ist der aktuelle Vorschlag 169/2025 formal korrekt und rechtlich haltbar?
3. Im Rat zeichnet sich eine politische Mehrheit ab, die eine bauliche Verkehrsberuhigung (unabhängig von den Ergebnissen der Verkehrsversuche) bevorzugt. Warum wird dies nicht schnellstmöglich angegangen?
4. Wäre ein Verkehrsversuch nach einer baulichen Verkehrsberuhigung auf dem Feldweg nicht aussagekräftiger?
5. Sind der Verwaltung Vorfälle (Delikte und Anzeigen von Nachbarn) im Zusammenhang mit der Sperrung bekannt?
6. Wenn ja, warum waren diese kein Thema in den Vorberatungen?

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg verweist auf die Regelung in § 18 Geschäftsordnung des Rates, wonach grundsätzlich eine Frage und eine Zusatzfrage gestattet ist, sieht die Fragen aber als zusammenhängend an. Zu den Fragen teilt sie mit, dass die Sperrung des Feldweges auf einer verkehrsrechtlichen Anordnung beruhe. Das Vorgehen sei durch den Ratsbeschluss gedeckt, als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahme an sich diene aber die verkehrsrechtliche Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde. Das Thema sei in der Politik regelmäßig vorberaten worden. Eine bauliche Veränderung sei bislang nicht mehrheitsfähig gewesen. Zu den Vorfällen in der Nachbarschaft berichtet Frau Diekmann-Cloppenburg, dass der Verwaltung keine Delikte bekannt seien. Es habe eine rege Diskussion gegeben, diese sei aber nicht Teil der Vorberatung. Es handele sich dabei um persönliche Entscheidungen, wie man in der Nachbarschaft damit umgehe. Dass dabei nicht immer ein angemessener Ton getroffen worden sei, bedauert Frau Diekmann-Cloppenburg zutiefst.

TOP 2	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Frau Kämmerin Mittmann gibt die Bereitstellung von nicht erheblichen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, zur Kenntnis.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg teilt mit, dass am 09. Mai 2026 die Partnergemeinde De Bilt zu Gast in Coesfeld sein wird und lädt die Ratsmitglieder zur Teilnahme ein.

TOP 3	Sperrung Feldweg Vorlage: 169/2025
-------	---------------------------------------

Herr Bücking stellt klar, dass die CDU dagegen sei und eine Modulation der Straße bevorzuge.

Herr Michels berichtet, dass die Sperrung im Quartier kontrovers diskutiert werde, aber die Bereitschaft zum Austausch mit der Politik sinke. Viele Anwohner würden keine Sperrung wollen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass der Versuch belastbare Ergebnisse liefern solle. Die Sorge, dass der Buchholzweg zu sehr belastet werde, sei faktisch nicht der Fall, sodass man nun das Gesamtgebiet weiter beobachten könne. Die Gespräche zwischen Anwohnern und Verwaltung seien sehr positiv.

Herr Volmer spricht sich dafür aus, das ganze Quartier in den Blick zu nehmen. Man müsse zwischen unterschiedlichen Interessen abwägen.

Herr Böyer berichtet, dass die Stimmungslage im Quartier nicht so schlecht sei, wie dargestellt. Die sachliche Lage sei, dass die Bewohner des Stockkamps, der Hengte und des Hengtekamps nun 150m weiter gehen müssten.

Herr Prinz spricht sich für die Verlängerung des Verkehrsversuches aus, da im ersten Zeitraum auch die Sperrung auf der Umgehungsstraße stattgefunden habe. Laut der Zählung habe sich die Situation auf dem Buchholzweg selbst dadurch nicht verschlechtert.

Herr Tasler gibt zu bedenken, dass ein verkehrsberuhigter Bereich auch einen Aufenthaltscharakter biete. Auf einer solchen Straße sollten nur 20 Fahrzeuge pro Stunde fahren. Vor der Sperrung seien 111 Fahrzeuge pro Stunde durch die Straße gefahren. Er spricht sich für die Fortsetzung des Versuches aus, um Ergebnisse bei unterschiedlichen Witterungen zu erhalten.

Herr Bücking erinnert daran, dass seine Fraktion bereits vor einem Jahr verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgeschlagen habe.

Beschlussvorschlag:

Die zeitliche Ausweitung des Verkehrsversuchs um weitere 9 Monate auf dann insgesamt ein Jahr wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	25	16	1

TOP 4	Leitlinien für Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt Vorlage: 119/2025
-------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, ein Planungsbüro mit der Erarbeitung von Leitlinien für Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt zu beauftragen.

Die Leitlinien beziehen sich auf akzentuierende Beleuchtungen von Plätzen, Objekten und Wegpunkten sowie auf die Fernwirkung der Stadtansicht. Aufgrund der großen Bedeutung für den zentralen Geschäftsbereich werden zudem Leitlinien für die Beleuchtung von Schaufenstern entwickelt.

Eine Vorplanung für Beleuchtungsmaßnahmen erfolgt beispielhaft für den Marktplatz, das Walkenbrückentor mit dem Mühlenplatz und die Ruine im Stadtpark.

Die erforderlichen Mittel für den Planungsauftrag sind im Budget Citymanagement (01.21.01.01) eingestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 5	Weihnachtsschmuck Innenstadt Coesfeld Vorlage: 165/2025
-------	--

Beschlussvorschlag:

Für Weihnachtsschmuck in der Coesfelder Innenstadt werden 2026 Mittel i.H.v. 18.000 Euro in das Budget 01.21 (Citymanagement) eingestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

Herr Nielsen befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 6	Zukunft Natz-Thier-Haus, Nutzungsvereinbarung mit Kulturschaffenden Vorlage: 114/2025
-------	--

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nutzungsvereinbarung mit den Kulturschaffenden, in Person Margaretha Fleige, zu schließen. Sie umfasst die Nutzung derjenigen Bereiche, die bereits heute für Kunst und Kultur zur Verfügung stehen und nicht durch den Fair-Gehandelt-Laden genutzt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

Herr Nielsen befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 7	Bestellung einer Vertreterin in die Mitgliederversammlung des Vereins Münsterland e. V. Vorlage: 139/2025
-------	--

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Frau Silvia Büscher als stellvertretende Vertreterin der Stadt Coesfeld in die Mitgliederversammlung des „Vereins Münsterland e.V.“ zu bestellen.

Die Vertreterin der Stadt Coesfeld in der Mitgliederversammlung bleibt Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	1

TOP 8	Antrag der Nachbarschaft Wittenfeld auf Kulturförderung für den Kinder-Karnevalsumzug in Goxel Vorlage: 107/2025/1
-------	---

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen den Umzug des Kinderkarnevals in Goxel im Rahmen der städtischen Kulturförderung ab dem Jahr 2026 mit 3.000 Euro finanziell zu unterstützen.

Alternativ

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen den Umzug des Kinderkarnevals in Goxel im Rahmen der städtischen Kulturförderung ab dem Jahr 2026 mit 2.000,00 Euro finanziell zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 2	42	0	0

TOP 9	Gesamtabschlussbefreiung nach § 116a GO NRW für das Jahr 2024 Vorlage: 145/2025
-------	--

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für das Jahr 2024 keinen Gesamtabschluss aufzustellen, da die Voraussetzungen nach § 116 a (1) GO NRW vorliegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 10	Jahresabschluss 2024 der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 146/2025
--------	--

Herr Geschäftsführer Keßeler erläutert das Thema anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Stallmeyer bedankt sich für die Leistung. Es sei ein positives Ergebnis, dennoch sei die Eigenkapitalquote an einer Grenze angelangt. Im Aufsichtsrat habe man deshalb eine Zielmarke festgelegt.

Herr Michels fragt in Bezug auf das Einnahmeplus bei den Parkhäusern, ob in 2024 die Instandhaltungsmaßnahmen in Aufwand gebucht worden seien. Zudem fragt Herr Michels Herrn Keßeler, wie er es sieht, dass trotz der rückläufigen Eigenkapitalquote eine Ausschüttung an die Stadt vorgesehen worden sei.

Herr Keßeler antwortet, dass die Sanierung der Marktgarage 2023 abgeschlossen worden sei. Es gebe aber laufend Aufwendungen. In diesem Fall handele es sich um voll abgeschriebene Einrichtungen, daher habe man keine hohen Kosten. Zur zweiten Frage antwortet Herr Keßeler, dass der Gewinn deutlich über der Planung gelegen habe und der städtische Haushalt mit einem Defizit geplant worden sei. Die Möglichkeit einen so großen Anteil zu thesaurieren biete eine bessere Perspektive für die Zukunft und gleichzeitig könne die zunächst geplante Ausschüttung realisiert werden. So sei es sowohl für die Gesellschaft, als auch für die Gesellschafterin positiv.

Beschlussvorschlag:

1. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 einschl. des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.

3. Die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die folgenden Beschlüsse zu fassen:

a) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.

b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 936.505,70 € wird thesauriert.

c) Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	42	0	0
Beschlussvorschlag 2	42	0	0
Beschlussvorschlag 3	42	0	0

TOP 11	Jahresabschlüsse 2024 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- und Parkhausgesellschaft, omnion sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 147/2025
--------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die Geschäftsberichte für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die jeweiligen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie der omnion GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.

3. Die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH sowie der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen werden entsprechend den Abstimmungsergebnissen im Aufsichtsrat und bzgl. der omnion GmbH wie von der Geschäftsführung im Geschäftsbericht vorgeschlagen in den Gesellschafterversammlungen gefasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	42	0	0
Beschlussvorschlag 2	42	0	0
Beschlussvorschlag 3	42	0	0

TOP 12 Jahresabschluss 2024 der SEG mbH sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 148/2025
--

Beschlussvorschlag:

1. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 einschl. des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Beschlüsse einschließlich des Umgangs mit dem Jahresergebnis und der Entlastung von Organen werden entsprechend dem Abstimmungsergebnis im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung gefasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	41	0	0
Beschlussvorschlag 2	41	0	0
Beschlussvorschlag 3	41	0	0

Herr Stallmeyer befindet sich bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 13 Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2024 des Sonderhaushaltes der Stiftung Vikarie Meiners Vorlage: 182/2025
--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses des Sonderhaushaltes der Stiftung Vikarie Meiners zum 31.12.2024 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

Frau Albertz und Herr Fabry befinden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 14	Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 2026 Vorlage: 183/2025
--------	--

Beschlussvorschlag:

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

Herr Fabry befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 15	Informationen zum städtischen Jahresabschluss 2024 Vorlage: 185/2025
--------	---

Frau Kämmerin Mittmann erläutert die Zahlen des Jahresabschlusses 2024 anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Michels spricht der Kämmerin seinen Dank aus und fragt zu Folie 14, ob 61 Mio € an Auszahlungen geplant gewesen, aber nur knapp 20 Mio € ausgezahlt worden seien.

Frau Mittmann bejaht dies, stellt aber klar, dass dies nur ein Plan-/Ist-Vergleich sei und noch keine Auswirkung auf die Bilanz habe.

Zudem fragt Herr Michels, ob sich die Jugendhilfeleistungen (Folie 11) als Transferleistungen auf unbegleitete junge Geflüchtete beziehen würden oder auf alle Jugendlichen.

Frau Mittmann antwortet, dass es in diesem Fall nicht um Geflüchtete gehe.

Herr Thies ergänzt, dass die Kosten für minderjährige unbegleitete Geflüchtete mit etwas Zeitverzug zu 100% vom Landesjugendamt erstattet würden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg teilt mit, dass im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen auch thematisiert werden soll, dass der Stellenplan mit den anstehenden Projekten übereinstimme.

Herr Michels spricht sich dafür aus, personelle Ressourcen so umzustrukturieren, dass alle Leistungen abgearbeitet werden können.

Herr Nielsen dankt der Kämmerin für ihre Arbeit und erinnert an die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen. Er bezweifelt, dass Geld von höheren Ebenen bei den Kommunen ankommt.

Auch Frau Dicke dankt der Kämmerei und lobt, dass der Rat viele Projekte angestoßen habe, daher müsse auch entsprechend Personal vorhanden sein.

TOP 16	Aufhebung eines Sperrvermerkes zur Mitfinanzierung des NachtBus-Konzeptes "Westmünsterland" durch die Stadt Coesfeld Vorlage: 106/2025
--------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Coesfeld beteiligt sich im Rahmen der Solidargemeinschaft an der Mitfinanzierung des NachtBus-Konzeptes „Westmünsterland“ (Linien N6, N7/N17, N8).
2. Der im Haushaltsplan 2025 unter Kostenstelle 30.10.0101/Kostenträger: 12.03.01.- Öffentlicher Personennahverkehr, SK: 531601 „Zuschuss ÖPNV“ vorhandene Sperrvermerk in Höhe von 60.000 € wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

Frau Dicke befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 17	Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2024 Vorlage: 156/2025
--------	---

Beschlussvorschlag:

- a) **Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang)**
- b) **Kenntnisnahme des Lageberichtes**
- c) **Verwendung des Jahresergebnisses**

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2024 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Vom Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von 1.807.613,86 € werden 1.127.613,86 € der Gewinnrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO NRW („Erneuerungsrücklage“) zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 680.000 € wird als Verzinsung des im Abwasserwerk eingebrachten städtischen Kapitals an den städtischen Haushalt abgeführt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

Frau Dicke befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 18	Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2024 Vorlage: 157/2025
--------	--

Beschlussvorschlag:

Dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	36	0	0	6

Die Ratsmitglieder, die im Jahre 2024 an Sitzungen des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes teilgenommen haben, nehmen nicht an der Abstimmung teil.

TOP 19	Verzicht auf den Lagebericht in künftigen Jahresabschlüssen Vorlage: 184/2025
--------	--

Beschlussvorschlag:

Auf den Lagebericht wird ab dem Wirtschaftsjahr 2025 verzichtet.

Alternativer Beschlussvorschlag:

Der Lagebericht wird ab dem Wirtschaftsjahr 2025 alle 2 Jahre erstellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Alternativer Beschlussvorschlag	41	0	0

Frau Sieverding befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 20	Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) Vorlage: 023/2025
--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) wird beschlossen. Das im Sachverhalt dargestellte Konzept dient als Grundlage.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 21	Sicherheit bei Veranstaltungen Vorlage: 152/2025
--------	---

Herr Köchling stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, das Thema in den Ausschuss für Planen und Bauen zu verweisen und wünscht sich, dass noch weitere Alternativen vorgestellt werden.

Herr Volmer teilt mit, dass man im Haupt- und Finanzausschuss die vernünftige Entscheidung getroffen habe, zunächst mit dem Marktplatz zu beginnen. Für alle anderen Orte müsse man noch einmal in die Beratung gehen.

Herr Nielsen plädiert dafür, das Thema in professionelle Hände zu geben.

Herr Köchling wiederholt, dass es darum gehe, noch mehr Alternativen auszuloten und auch über die Kosten zu sprechen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erwidert, dass der Marktplatz ca. 1,3 Mio. Euro kosten würde.

Herr Prinz berichtet, dass sogar 2,5 Mio. Euro im Plan stünden. Er vertraue darauf, dass die Alternativen bereits abgewogen worden seien. Man wolle größtmögliche Sicherheit und diese Aufgabe nicht nur dem Ehrenamt überlassen.

Beschlussvorschlag:

1. Das von der Verwaltung erstellte Konzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Notwendige Mittel sind im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag - geändert:

1. Das von der Verwaltung erstellte Konzept wird zur Kenntnis genommen.
2. a) Die Maßnahme Marktplatz wird umgesetzt

2. b) Die weiteren Maßnahmen werden zur Beratung in den Ausschuss für Planen und Bauen verwiesen.

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Es wird beschlossen, das Thema zur Beratung in den Ausschuss für Planen und Bauen zu verweisen und weitere Alternativen zu eruieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion	15	26	1
Beschlussvorschlag 1	42	0	0
Beschlussvorschlag 2a)	32	4	6
Beschlussvorschlag 2b)	24	15	3

TOP 22	Randzeitenbetreuung für Grundschulkinder an der Maria-Frieden-Schule ("Früh-schicht") Vorlage: 097/2025
--------	--

Frau Vennes zeigt sich irritiert darüber, dass laut Zeitungsmeldung der Inner Wheel Club als Unterstützung eingesprungen sei.

Herr Thies erläutert, dass der Förderverein trotz der Sitzungsvorlage schon angefangen habe, Spenden zu akquirieren. Die Spende sei für das nächste Jahr zugesagt, aber nicht in voller Höhe, sondern es sei angedacht, die Elternbeiträge zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

1. Das Angebot der „Frühschicht“ an der Maria-Frieden-Schule wird mit städtischen Mitteln unterstützt.
2. Als Kosten wird die tatsächlich geleistete Ehrenamtspauschale (bis maximal 200 € / Monat) anerkannt.
3. Die Eltern beteiligen sich mit einem mtl. Beitrag in Höhe von 10 € an der Betreuungsleistung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

Herr Michels befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 23	Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege Vorlage: 089/2025
--------	---

Beschlussvorschlag:

Der Passus unter Ziffer 4.4.2 der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

„Für die erforderliche Eingewöhnungszeit erhält die Kindertagespflegeperson eine Stundenvergütung nach dem tatsächlichen Aufwand. Der Stundenumfang der Eingewöhnungszeit wird mit einem Stundenzettel nachgewiesen.“

wird mit Wirkung ab dem 01.08.2025 durch den Passus

„Während der erforderlichen Eingewöhnungszeit erhält die Kindertagespflegeperson eine Stundenvergütung im Umfang der von den Eltern beantragten regelmäßigen Betreuungszeit.“

ersetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

Herr Michels befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 24	Bebauungsplan Nr. 147 "Wohngebiet Kalksbecker Heide" 1. Änderung Vorlage: 091/2025
--------	---

Herr Bücking weist darauf hin, dass der Satzungsbeschluss nicht ohne erneute Offenlage gefasst werden könne, wenn auch eine Putzfassade zugelassen werden solle. Inhaltlich seien sich alle darüber einig.

Herr I. Beigeordneter Hänsel erläutert, dass nun die Möglichkeit bestehe entweder den Satzungsbeschluss ungeändert zu fassen oder der Empfehlung aus dem Ausschuss für Planen und Bauen zu folgen.

Auf Rückfrage aus dem Plenum bestätigt Herr Bücking, dass man sich im Ausschuss für Planen und Bauen auf eine Holz- und Putzfassade geeinigt habe.

Daher beantragt die Fraktion Pro Coesfeld, das Thema zur Beschlussfassung der erneuten Offenlage zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Planen und Bauen zu verweisen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Bebauungsplan Nr. 147 "Wohngebiet Kalksbecker Heide 1. Änderung" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Beschlussvorschlag – Antrag der Fraktion Pro Coesfeld:

Es wird beschlossen, das Thema zur Beratung in den Ausschuss für Planen und Bauen zu verweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 – 3	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag – Antrag der Fraktion Pro Coesfeld	42	0	0

TOP 25	94. Änderung des Flächennutzungsplans "SO-Gebiet Mühle Lette mit Mühlenhaus" - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung Vorlage: 118/2025
--------	---

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die 94. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld durchzuführen.

Der Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Windmühle Lette GmbH einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme der notwendigen Gutachten für das FNP-Änderungsverfahren zu schließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

Herr Sokol befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 26	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten" - Satzungsbeschluss Vorlage: 126/2025
--------	--

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Michels für befangen i. S. d. § 31 GO NRW. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.

Beschlussvorschlag 5:

Die Abwägung der im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung der unmittelbar von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a (3) Satz 4 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 beschlossen.

Beschlussvorschlag 6:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 164 „Grünanlage Angelteich / Fietzengarten“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gem. § 10 (1) BauGB sowie unter Vorbehalt der Zustimmung des Rates über den Durchführungsvertrag (nicht-öffentliche Vorlage 127/2025) als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschlag 1 – 6	37	0	3	1

Herr Sokol befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 27	Bebauungsplan Nr. 126a „Wohnen an der Marienburg - Erweiterung – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung Vorlage: 128/2025
--------	---

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes meldet sich Herr Bouhari als befangen i. S. d. § 31 GO NRW. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan aufzustellen.

Die vorherigen Aufstellungsbeschlüsse vom 19.12.2019 (Vorlage 334/2019) und 08.09.2022 (Vorlage 188/2022/1) werden hiermit aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 126a „Wohnen an der Marienburg - Erweiterung“ befindet sich im Nordwesten der Stadt Coesfeld, westlich der Straße Kiebitzweide und nordwestlich der Straße An der Marienburg.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Friedhofsanlage,
- im Osten durch die Straße Kiebitzweide und Wohnbebauung,
- im Süden durch Wohnbebauung An der Marienburg und
- im Westen durch die Friedhofsanlage.

Folgendes Flurstück ist im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld Flur 36, Flurstück 422 (teilweise)

Die genaue Abgrenzung des etwa 0,99 ha großen Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann dem Übersichtsplan und die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Planurkunde entnommen werden.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem/der Vorhabenträger:in ggf. einen städtebaulichen Vertrag, einen Grundstückskaufvertrag sowie einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschläge 1 – 3 en bloc	40	0	0	1

Frau Walfort befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 28	Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" - Satzungsbeschluss Vorlage: 131/2025
--------	---

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 beschlossen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB seitens der Öffentlichkeit und seitens der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 6:

Die Abwägung der im Rahmen der 2. erneuten Veröffentlichung gemäß § 4a (3) BauGB seitens der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 9 beschlossen.

Beschlussvorschlag 7:

Die Abwägung der im Rahmen der 2. erneuten Veröffentlichung gemäß § 4a (3) BauGB seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 10 beschlossen.

Beschlussvorschlag 8:

Der Bebauungsplan Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1 – 8 en bloc	40	0	0

Frau Walfort und Herr Schulze Spüntrup befinden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 29	Beschluss einer Stellplatzsatzung für die Stadt Coesfeld Vorlage: 055/2025/1
--------	---

Es liegt eine Ergänzungsvorlage vor, über die direkt beraten wird.

TOP 29.1	Beschluss einer Stellplatzsatzung für die Stadt Coesfeld Vorlage: 055/2025/2
----------	---

Herr Volmer erneuert den Antrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss, dass die Wohnfläche von 50m² auf 60m² erhöht werde.

Herr Prinz teilt mit, dass die Fraktion der Grünen nach der Enthaltung im Haupt- und Finanzausschuss bei 60m² mitgehen würde.

Auch Herr Bücking berichtet, dass die CDU-Fraktion bei den 60m² mitgehen werde. Die Fraktion spreche sich bei den Beschlussvorschlägen 1 und 2 jeweils für die Alternative aus, um den sozialen Wohnungsbau nicht extra mit Kosten zu belegen.

Die SPD-Fraktion spricht sich ebenfalls für die Alternativen der Beschlussvorschläge 1 und 2 aus.

Beschlussvorschlag 0 (Empfehlung aus dem HFA):

Die Wohnfläche je Wohnung wird von 50m² auf 60m² erhöht.

Beschlussvorschlag 1 (Empfehlung der Verwaltung):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsarten „1.1 Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen“ und „1.2 Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m ²	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m ² davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	2 Stpl. je Wohnung

Beschlussvorschlag 1 (Alternativvorschlag 1) - geändert:

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsarten „1.1 Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen“ und „1.2 Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
Außerhalb der Gebietszonen 1 bis 3			
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 60 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 60 m ²	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 60 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 60 m ² davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	2 Stpl. je Wohnung
Innerhalb der Gebietszonen 1 bis 3			
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	1 Stpl. je Wohnung davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	2 Stpl. je Wohnung

Beschlussvorschlag 1 (Alternativvorschlag 2):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsarten „1.1 Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen“ und „1.2 Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsquellen)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
Außerhalb der Gebietszonen 1 bis 3			
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m ²	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m ² davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	2 Stpl. je Wohnung
Innerhalb der Gebietszonen 1 bis 3			
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	0,8 Stpl. je Wohnung	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	0,8 Stpl. je Wohnung davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	2 Stpl. je Wohnung

Beschlussvorschlag 2 (Empfehlung der Verwaltung):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsart „1.3 Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsquellen)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
1.3	Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2 (der Anteil Stellplätze für Kfz von Menschen mit Behinderung sowie die Anzahl der	1 Stpl. Je Wohnung	2 Stpl. je Wohnung

	notwendigen Fahrradabstellplätze bleiben unberührt)		
--	---	--	--

Beschlussvorschlag 2 (Alternativvorschlag):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsart „1.3 Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
1.3	Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2 (der Anteil Stellplätze für Kfz von Menschen mit Behinderung sowie die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze bleiben unberührt)	0,5 Stpl. Je Wohnung	2 Stpl. je Wohnung

Beschlussvorschlag 3:

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsart „6.1 Gaststätten“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 10 Sitzplätze, davon sind 75 % als Besucherstellplätze auszuweisen; sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 Stpl.	1 Stpl. je 5 Sitzplätze, davon 90 % Besucheranteil

Beschlussvorschlag 4:

Der § 11 der Stellplatzsatzung lautet wie folgt:

Auf Bauvorhaben, deren bauaufsichtliche Verfahren bereits vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung eingeleitet sind, sind die Bestimmungen dieser Satzung nur insoweit anzuwenden, als dass sie günstigere Regelungen beinhalten.

Projekte, von denen die Verwaltung bereits vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung Kenntnisse hat, auch wenn noch kein bauaufsichtliches Verfahren eingeleitet wurde, genießen Vertrauensschutz und unterliegen somit unter Maßgabe der Absätze 1 und 2 der zuvor angeführten Übergangsregelung.

- (1) *Projekte, die sich in der Abstimmung mit der Verwaltung befinden (verwaltungsinterne Abstimmungsgespräche / Gestaltungsbeirat / pol. Diskussion), sofern dieser Zeitraum bis zum Inkrafttreten dieser Satzung nicht mehr als 1, 5 Jahre gedauert hat.*
- (2) *Projekte, die aufgrund von Änderungen des Planungsrechtes (Bebauungsplanänderungen) nicht weiterverfolgt und beantragt werden konnten, wenn das bauaufsichtliche Verfahren innerhalb von 1 Jahr nach entsprechendem Planungsrecht eingeleitet wurde.*

Beschlussvorschlag 5:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Stellplatzsatzung der Stadt Coesfeld wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse 1 bis 4 als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 0	40	1	0
Beschlussvorschlag 1 (Empfehlung der Verwaltung)	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 1 (Alternativvorschlag 1)	32	9	0
Beschlussvorschlag 1 (Alternativvorschlag 2)	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 2 (Empfehlung der Verwaltung)	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 2 (Alternativvorschlag)	32	9	0
Beschlussvorschlag 3	41	0	0
Beschlussvorschlag 4	41	0	0
Beschlussvorschlag 5	38	0	3

TOP 30	Parkdeck Marienring - Grundsatzentscheidung Vorlage: 115/2025
--------	--

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bekräftigen, ihren Antrag aus den Vorgremien noch einmal einbringen zu wollen. Demnach solle das Parkdeck am Marienring erst dann weiterverfolgt werden, wenn alle Alternativen im nördlichen Bereich (z. B. Parkplatz am Arbeitsamt) fundiert oder nachweislich ausgeschlossen werden können. Die Verwaltung solle den Fachausschüssen hierzu Daten, Informationen und Planungsskizzen liefern.

Herr Wolfers teilt überdies mit, dass das Parkhaus nicht mit dem Mobilitätskonzept begründet werden könne, da an der Stelle genug Parkplätze vorhanden seien. Auch hält er das Vorhaben für nicht wirtschaftlich. Man solle sich stattdessen um Leute kümmern, die kein Auto haben.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erinnert daran, dass im Mobilitätskonzept beschlossen worden sei, dass an zumutbarer Stelle Alternativen geschaffen würden und in einem nächsten Schritt die Kosten kalkuliert würden.

Herr Stallmeyer spricht sich für die Variante 4.2 aus und bedauert zugleich, dass ein Stück Ökologie verloren gehe. Zudem spricht er sich dafür aus, noch Spielgeräte an der Promenade zu belassen.

Herr I. Beigeordneter Hänsel erläutert, dass bei der Variante 4.2 im Gegensatz zur Variante 4.1 auch der Baum 8 wegfallen würde. Für die verbleibenden Freiflächen werde der Wunsch nach Spielgeräten gerne mitgenommen, einen zusammenhängenden Spielplatz werde es nicht geben können.

Herr Köchling teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Bau von Parkplätzen begrüße und sich auch für die Variante 4.2 ausspreche.

Herr Bücking schlägt vor, den Beschlussvorschlag 2 zu ergänzen, sodass auch der Marienwall durch Spielgeräte aufgewertet werde.

Frau Albertz kritisiert, dass der Bau von Parkhäusern keine wirkliche Mobilitätswende fördere. Sie plädiert für eine Stadtgestaltung, in der jüngere und ältere Menschen auch ohne Auto in der Stadt wohnen können und verweist auf Alternativen wie Carsharing oder das Fahrrad. Mit Verweis auf das Mobilitätskonzept teilt Frau Albertz mit, dass Parken als Hemmnis bei der Aufenthaltsqualität gesehen wird.

Frau Sieverding schließt sich dem an und verweist auf Coesfelder Bürger:innen, denen es nicht nur um Parkplätze gehe und die eine wirkliche Verkehrswende wollen.

Herr Kämmerling wirft ein, dass für die Kinder ein Spielplatz in der Nähe der Familienbildungsstätte gebraucht werde. Es solle nicht der Eindruck entstehen, dass Autos wichtiger seien, als Kinder.

Herr Prinz fasst zusammen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Variante 4.2 nicht zustimmen könne, da diese die ökologisch schlechteste sei. Er habe Verständnis, dass der Parkplatz der Agentur für Arbeit aus bestimmten Gründen (Feuerwehruzufahrt, Kirmes) nicht in Frage komme. Es könne aber auch am WBK geparkt werden.

Herr Volmer erläutert, dass man ein Parkdeck baue und kein Parkhaus und zwar als Kompensation für die Kleine und Große Viehstraße. Dass dafür der Spielplatz geopfert werde, schmerze, aber die Alternative am Burgring sei in Ordnung. Eine Gemeinde allein könne keine Verkehrswende erreichen, es gehe hier um gleichberechtigte Verkehrsströme.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg ergänzt, dass es um eine 1:1-Verlagerung gehe und auch die Neustraße, Rosenstraße und Hohe Lucht mit abgedeckt werden sollen. Dafür könnten andere Straßen zu Gemeinschaftsstraßen gemacht werden.

Herr Nielsen vertritt für die SPD-Fraktion die Aussage, dass das Parkraumkonzept erweitert werde, wenn Parkplätze entfallen. Man müsse auch die Wirtschaftlichkeit betrachten. Es gehe auch um die Erhöhung und den Erhalt der Besucherströme.

Sodann stellt die SPD-Fraktion den Antrag, dass die Verwaltung zusätzliche Flächen am Marienwall suchen solle, um dort Spielflächen zu Schaffen.

Herr Tasler sieht positiv, dass Parkende aus der Innenstadt geholt werden und ein Parkhaus auf einer ohnehin schon versiegelten Fläche erstellt wird.

Herr Flögel kritisiert, dass das Parkdeck nicht ohne massive Subventionierung realisierbar sei. Nach seiner Einschätzung, müssten die Kosten bei ca. 2,60€ für Besucher:innen und bei über 200€ pro Monat für Anwohnende liegen.

Frau Albertz kritisiert abschließend, dass es vielleicht an manchen Stellen zu Verbesserungen der Parksituation kommen, aber es zu einer massiven Verschlechterung für die Anlieger komme.

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 4.2 umzusetzen.

Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, das dafür nötige Planungsrecht im Zuge einer Änderung des bestehenden Bebauungsplans 121/1 Coesfelder Promenade zu schaffen.

Beschlussvorschlag 2 - ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Spielplatz am Burgring qualitativ aufzuwerten, um einen Ausgleich für den Wegfall des Spielplatzes am Marienring durch den Ausbau der Stellplatzmöglichkeiten zu schaffen *und zudem im Umfeld des Marienwalls weitere adäquate Spielfläche zu schaffen.*

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	28	11	2
Beschlussvorschlag 2 – geändert	36	0	5

TOP 31	Fahrradstraßenkonzept der Stadt Coesfeld Vorlage: 117/2025
--------	---

Die Ratsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Herr Fels teilt mit, dagegen zu stimmen. Seiner Meinung nach führe die Markierung als Fahrradstraße nicht zu einer Verbesserung, die Probleme würden bleiben. Der Verkehr werde trotzdem weiter steigen.

Herr Bücking teilt mit, dass die CDU-Fraktion zustimmen werde, aber nicht bei Beschlussvorschlag 3 alternativ.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Abwägungstabelle (Anlage 09) beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Entsprechend des Ergebnisses der Anliegerbeteiligung werden in der Einfahrt zum Bagers Weg keine weiteren Verkehrszeichen aufgestellt und innerhalb des Bagers Weg keine öffentlichen Stellplätze markiert. Damit wird für den Bagers Weg weder eine Tempo 30-Zone noch ein verkehrsberuhigter Bereich angeordnet. Es gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, die aber aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht ausgenutzt werden kann und darf. Auf eine Entsiegelung innerhalb des Bagers Weges wird verzichtet.

Beschlussvorschlag 3:

Die Straße Am Niesing wird in das Netz der Fahrradstraßen aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der beiden als Anlage 10 (Plan Nr. 6b.3 V1 und V2) beigefügten Planvarianten unter Einbeziehung der Kreispolizeibehörde und unter Berücksichtigung der möglichen Regelungen für den Knotenpunkt Steveder Weg/Am Niesing die endgültige Vorfahrtregelung und die daraus resultierende Gestaltung des Knotenpunktes Haugen Kamp/Am Niesing festzulegen. Darauf aufbauend ist die Planung zur Umgestaltung der Straße Am Niesing zur Fahrradstraße aufzustellen, die Anwohner der Straße Am Niesing über die Planungen zu informieren und das Ergebnis zur Beratung in den politischen Gremien vorzulegen.

Beschlussvorschlag 3 (alternativ):

Die Straße Am Niesing wird nicht in das Netz der Fahrradstraßen aufgenommen. Die Umgestaltung des Knotenpunktes Haugen Kamp/Am Niesing erfolgt entsprechend der auf der Informationsveranstaltung vorgestellten Planung (Anlage 01, Blatt 6b.3).

Beschlussvorschlag 4:

Der Vorschlag der DJK Eintracht Coesfeld, senkrecht zur Fahrbahn angeordnete öffentliche Stellplätze zwischen dem Gehweg des Haugen Kamp und der heutigen Tennisanlage zu bauen, wird abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die von der DJK Eintracht Coesfeld angesprochene Fläche zusätzlich mit in den Fokus zu nehmen, nach anderen, durchaus denkbaren Lösungen – zunächst unabhängig von der Finanzierungsfrage - zu suchen und die Thematik im Rahmen der ohnehin wegen der geplanten Erweiterungsabsichten anstehenden Gespräche zu diskutieren.

Beschlussvorschlag 5:

Der nördliche Gehweg entlang des Haugen Kamps zwischen Reiningstraße und Zufahrt zum DJK- Parkplatz wird im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme ausgebaut.

Beschlussvorschlag 6:

Auf eine aufwändige bauliche Umgestaltung der südlichen Nebenanlagen im Bereich der öffentlichen Senkrechtstellplätze vor dem Grundstück Haugen Kamp 29 wird verzichtet. Auf die Senkrechtstellplätze wird mit einem verbreiterten Sicherheitsstreifen zwischen Stellplätzen und Fahrgasse reagiert.

Beschlussvorschlag 7:

Der Haugen Kamp zwischen Landweg und Reiningstraße wird im Wesentlichen durch Beschilderung und Markierung entsprechend der als Anlage 10 beigefügten Planung unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse 1 bis 6 als Fahrradstraße gekennzeichnet.

Für die Ausführung der Maßnahme wird die folgende Bauweise festgelegt: die Asphaltdecke wird in dem im Sachverhalt (Kapitel 5.10) beschriebenen Umfang gefräst und anschließend neu hergestellt, die Rinne wird in Teilabschnitten aufgenommen und neu gesetzt, die Markierung erfolgt auf der Asphaltdecke.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 – 7 (exklusiv 3 (alternativ))	37	1	0
Beschlussvorschlag 3 alternativ	obsolet		

Herr Köchling und Herr Bachmann befinden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 33	Fahrradstraße Stadtwaldallee Vorlage: 125/2025
--------	---

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Abwägungstabelle (Anlage 04) beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Anordnungsvoraussetzungen für eine Nutzungseinschränkung nur für Anlieger liegen nicht vor. Auf der Stadtwaldallee und den angrenzenden Straßen bleiben weiterhin alle Verkehrsarten zugelassen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Stadtwaldallee wird im Wesentlichen durch Beschilderung und Markierung entsprechend der als Anlage 05 beigefügten Planung unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse 1 bis 3 als Fahrradstraße gekennzeichnet.

Für die Ausführung der Maßnahme wird die folgende Bauweise festgelegt: die Asphaltdecke wird im erforderlichen Umfang gefräst und anschließend neu hergestellt, die Rinne wird in Teilabschnitten aufgenommen und neu gesetzt, die Markierung erfolgt auf der Asphaltdecke.

Beschlussvorschlag 4:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des als Anlage 06 beigefügten Lageplanes nach erneuter Beteiligung der unmittelbaren Anlieger in eigenem Ermessen Stellplätze in der Langen Stiege zu markieren und eine Halteverbotszone anzuordnen.

Beschlussvorschlag 5:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der als Anlage 07 beigefügten Lagepläne nach erneuter Beteiligung der unmittelbaren Anlieger in eigenem Ermessen Stellplätze in den Straßen Am Morgenesch und Drachters Weg zu markieren und eine Halteverbotszone anzuordnen.

Beschlussvorschlag 5 (alternativ):

Die Verwaltung wird beauftragt, den ruhenden Verkehr in den Straßen Am Morgenesch und Drachters Weg nach Inbetriebnahme der Stadtwaldallee als Fahrradstraße im Auge zu behalten.

Sollte der Parkdruck in den beiden Straßen deutlich ansteigen, wird die Verwaltung ermächtigt, auf Grundlage der als Anlage 07 beigefügten Lagepläne nach erneuter Beteiligung der unmittelbaren Anlieger in eigenem Ermessen Stellplätze in den Straßen Am Morgenesch und Drachters Weg zu markieren und eine Halteverbotszone anzuordnen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 – 4	39	0	0
Beschlussvorschlag 5	2	37	0
Beschlussvorschlag 5 alternativ	39	0	0

Herr Bachmann befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 34	Fahrradstraße Hohes Feld, Josefstraße, Paradiesweg Vorlage: 137/2025
--------	---

Herr Lammerding berichtet, dass die Mehrheit der Anwohnenden gegen eine Fahrradstraße sei, weil dann die Rechts-vor-Links-Regelung entfallen würde und der Kreuzungsbereich dadurch unsicherer würde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg entgegnet, dass dies beispielsweise im Kreuzungsbereich Erlenweg, Teigelkamp schon umgesetzt worden sei und der Kreuzungsbereich dadurch eindeutig gekennzeichnet sei.

Herr Bücking teilt mit, dass die CDU-Fraktion keinen Gewinn in der Änderung sehe und stellt daher den Antrag, die Fahrradstraße nicht umzusetzen.

Herr Volmer berichtet, dass das Stimmungsbild nicht generell ablehnend sei. Hier gehe es um gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer.

Herr Böyer erläutert, dass die Fahrradstraßen auch in Coesfeld dem Tourismus zu Gute kommen können.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Abwägungstabelle (Anlage 03) beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich die beiden Knotenpunkte der Straße Hohes Feld mit den Straßen Am Tüskenbach und Adolf-Meyer-Straße gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde noch einmal im Hinblick auf die Verkehrssicherheit anzuschauen, zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit zu ergreifen.

Beschlussvorschlag 3:

Im Knotenpunkt Paradiesweg/Rekener Straße/Josefstraße bleibt zunächst die auch heute schon geltende Rechts-vor-Links-Regelung bestehen. Der Knotenpunkt ist entsprechend zu gestalten.

Die Verwaltung wird aber beauftragt, den Vorschlag, die Rekener Straße zwischen Josefstraße und Friedhofsallee südlich des Bahnübergangs in das Fahrradstraßennetz zu integrieren, unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu prüfen. Das Ergebnis ist den politischen Gremien gemeinsam mit einem Vorschlag für die Führung der Fahrradstraße und der zukünftigen Gestaltung des Knotens Paradiesweg/Rekener Straße/Josefstraße zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Fahrradstraße wird über den Knotenpunkt Hohes Feld/Am Wasserturm hinaus bis zum Anschluss an den Knotenpunkt Lübbesmeyerweg/Am Wasserturm verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung entsprechend zu ergänzen, die Öffentlichkeit über die Planung zu informieren und die Ergebnisse den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorschlag 5:

Die Josefstraße und die Straße Hohes Feld wird im Wesentlichen durch Beschilderung und Markierung entsprechend der als Anlage 04 beigefügten Planung unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse 1 bis 4 als Fahrradstraße gekennzeichnet.

Für die Ausführung der Maßnahme wird die folgende Bauweise festgelegt: die Asphaltdecke wird im erforderlichen Umfang gefräst und anschließend neu hergestellt, die Rinne wird in Teilabschnitten aufgenommen und neu gesetzt, die Markierung erfolgt auf der Asphaltdecke.

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Es wird beschlossen, die Fahrradstraße nicht umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion	15	24	0
Beschlussvorschlag 1	26	0	13
Beschlussvorschlag 2	39	0	0
Beschlussvorschlag 3	25	14	0
Beschlussvorschlag 4	25	14	0
Beschlussvorschlag 5	25	14	0

TOP 35 Fahrradstraße Steveder Weg Vorlage: 138/2025

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Abwägungstabelle (Anlage 04) beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

In den Stichwegen zu den Häusern Steveder Weg 24 bis 46 werden keine weiteren Verkehrszeichen aufgestellt. Damit wird für diese Stichwege weder eine Tempo 30-Zone noch ein verkehrsberuhigter Bereich angeordnet. Es gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, die aber aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht ausgenutzt werden kann und darf.

Die Verwaltung wird ermächtigt, auch eine andere Beschilderungsvariante (Tempo 30-Zone, verkehrsberuhigter Bereich) umzusetzen, wenn dies von den direkten Anliegern gewünscht wird.

Beschlussvorschlag 3:

Einen positiven Beschluss zur Aufnahme der Straße Am Niesing in das Fahrradstraßennetz (Vorlage 116/2025) vorausgesetzt, wird Folgendes festgesetzt:

Die Straße Am Niesing wird in das Netz der Fahrradstraßen aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der drei als Anlage 5 (Pläne Nr. 6b.3 V1, V2 und V3) beigefügten Planvarianten unter Einbeziehung der Kreispolizeibehörde und unter Berücksichtigung der möglichen Regelungen für den Knotenpunkt Haugen Kamp/Am Niesing die endgültige Vorfahrtregelung und die daraus resultierende Gestaltung des Knotenpunktes Steveder Weg/Am Niesing festzulegen. Darauf aufbauend ist die Planung zur Umgestaltung der Straße Am Niesing zur Fahrradstraße aufzustellen, die Anwohner der Straße Am Niesing über die Planungen zu informieren und das Ergebnis zur Beratung in den politischen Gremien vorzulegen.

Beschlussvorschlag 3 (alternativ):

Einen negativen Beschluss zur Aufnahme der Straße Am Niesing in das Fahrradstraßennetz (Vorlage 116/2025) vorausgesetzt, wird Folgendes festgesetzt:

Die Umgestaltung des Knotenpunktes Steveder Weg/Am Niesing erfolgt entsprechend der auf der Informationsveranstaltung vorgestellten Planung (Anlage 01, Plan 6c.2).

Beschlussvorschlag 4:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung in Bezug auf Baumstandorte im durchgehenden Seitenstreifen auf der Südseite des Steveder Weges zwischen der Schlesienstraße und der Straße Am Niesing weiterzuentwickeln. Grundlage ist dabei die in der Informationsveranstaltung vorgestellte Planungsvariante mit Baumstandorten (Anlage 01, Pläne 6c.2B und 6c.3B). Das Ergebnis ist den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Beschlussvorschlag 5:

Der Steveder Weg wird im Wesentlichen durch Beschilderung und Markierung entsprechend der als Anlage 05 beigefügten Planung unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse 1 bis 4 als Fahrradstraße gekennzeichnet.

Für die Ausführung der Maßnahme wird unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse 1 bis 4 die folgende Bauweise festgelegt: die Asphaltdecke wird im erforderlichen Umfang gefräst und anschließend neu hergestellt, die Rinne wird in Teilabschnitten aufgenommen und neu gesetzt, die Markierung erfolgt auf der Asphaltdecke.

Beschlussvorschlag 6:

Die Anordnungsvoraussetzungen für eine Nutzungseinschränkung nur für Anlieger liegen nicht vor. Auf dem Steveder Weg bleiben weiterhin alle Verkehrsarten zugelassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	25	0	14
Beschlussvorschlag 2 – 4 (exklusiv 3 alternativ)	39	0	0
Beschlussvorschlag 3 alternativ	obsolet		
Beschlussvorschlag 5	25	13	1
Beschlussvorschlag 6	39	0	0

TOP 36 Fahrradstraße Goxel Vorlage: 158/2025
--

Beschlussvorschlag 1:

Auf eine Weiterführung der Fahrradstraße über Anliegerstraßen durch den Ortsteil Goxel wird verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die von den Bewohnern priorisierten alternativen Routen zu untersuchen, zu bewerten und zu überplanen. Das Ergebnis ist der Öffentlichkeit vorzustellen, anschließend sind die Ergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

Herr Kretschmer befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 37	Antrag von Pro Coesfeld e.V. zur Erweiterung des Wohnmobilstellplatz und Einführung einer Gebührenpflicht Vorlage: 166/2025
--------	--

Herr Bücking berichtet, dass es in vergangenen Jahren schon gleichlautende Anträge gegeben habe und hofft, dass nun etwas umgesetzt werde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass man das Thema ggfls. noch einmal in die Politik bringen müsse, da für die Erweiterung zwei weitere Reihen Stellplätze reduziert werden müssten.

Auf die Frage von Herrn Köchling, wann mit einer Umsetzung zu rechnen sei teilt Frau Diekmann-Cloppenburg mit, dass man keinen Termin nennen könne. Sofern der Rat erlaube 20 bis 30 Stellplätze wegzunehmen, könne man die Umsetzung fixieren.

Herr Volmer bittet darum, die Erkenntnisse aus der Prüfung im Ausschuss für Planen und Bauen vorzustellen.

Beschlussvorschlag des Antragstellers - ergänzt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der bestehende Wohnmobilstellplatz durch die Einbeziehung von Flächen des angrenzenden Parkplatzes an der Osterwicker Straße erweitert werden kann *und dies umzusetzen*. Dabei soll insbesondere die maximal mögliche Größe der Erweiterung unter Berücksichtigung städtebaulicher, verkehrlicher sowie wirtschaftlicher Aspekte untersucht werden.
2. Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Einführung einer Gebührenpflicht für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes vorzubereiten. Die Höhe der Gebühr soll sich an vergleichbaren Stellplätzen in der näheren Umgebung orientieren, die ein ähnliches Leistungsangebot aufweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

Herr Lammerding befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 38	Antrag Pro Coesfeld - Prüfung zum Einbau eines weiteren Aufzugs für die Marktgarage Vorlage: 178/2025
--------	--

Beschlussvorschlag - ergänzt:

Die Stadt wird beauftragt, die Möglichkeit des Baus eines weiteren Aufzugs im nördlichen Bereich der Marktgarage *und weitere Verbesserungen* unter technischen, gestalterischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

TOP 39	Antrag der CDU-Fraktion: Beschleunigung von wichtigen Bauvorhaben und Entbürokratisierung von Vorgaben für Bauherren Vorlage: 168/2025
--------	---

Herr Michels erläutert, dass der Gestaltungsbeirat langsam und verbindlich agiere. Die Vorschläge aus dem Gestaltungsbeirat seien oft nicht umsetzbar und die Verfahren würden sich dadurch in die Länge ziehen. Zudem seien die Protokolle zu eindeutig geschrieben. Der Gestaltungsbeirat müsse sich auf Empfehlungen gegenüber Investoren beschränken. Manche Bauvorhaben würden auch mehrmals im Gestaltungsbeirat diskutiert, was zu viel Zeit in Anspruch nehme. Die Bauherren sollten wissen, dass es sich nur um Empfehlungen des Gestaltungsbeirates handele.

Herr I. Beigeordneter Hänsel setzt sich für den unveränderten Fortbestand des Gestaltungsbeirates ein. Die Qualitätssteigerung sei durchaus nennenswert. Zudem habe sich der Gestaltungsbeirat erst kürzlich bei einem wichtigen Projekt bereiterklärt, innerhalb von 4 Tagen zusammenzukommen, um den Prozess nicht zu verlängern. Die Empfehlungen würden zum Wohle der Stadt getroffen.

Herr Stallmeyer entgegnet, dass der Gestaltungsbeirat im konstruktiven Dialog zum Wohle der Stadt handeln würde und noch kein Projekt verhindert habe.

Herr Volmer ergänzt, dass durch den Gestaltungsbeirat eine Qualitätssteigerung stattgefunden habe.

Auch Frau Albertz spricht sich dafür aus, den Gestaltungsbeirat nicht zu schwächen. Die Qualität der Bauvorhaben müsse vor der Geschwindigkeit der Umsetzung stehen, da die Gebäude für Jahrzehnte das Stadtbild beeinflussen würden.

Herr Michels erläutert, dass der Gestaltungsbeirat nicht abgeschafft werden solle, sich aber auf Vorhaben innerhalb der Wälle beschränken solle. Der Ton aus dem Gestaltungsbeirat gegenüber Investoren sei manchmal restriktiv, außerdem würde oft eine Wiedervorlage der Unterlagen gewünscht. Herr Michels befürchtet, dass dies Investoren abschrecken oder ihnen wirtschaftlich schaden könnte.

Herr Schulze Spüntrup kann den Antrag nicht nachvollziehen, da im Ausschuss für Planen und Bauen regelmäßig über die Arbeit und Entscheidungen des Gestaltungsbeirates berichtet werde. Bemängelungen würden zu Recht abgegeben. Die Expertise werde weiterhin für die Innenstadt gebraucht.

Herr Böyer ist abschließend die Meinung, dass Investoren nicht aufgrund der Aussagen des Gestaltungsbeirates die Stadt verlassen würden.

Beschlussvorschlag 1:

Der Gestaltungsbeirat wird nur noch bei Bauvorhaben innerhalb der Wälle in Coesfeld zu Rate gezogen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Gestaltungsbeirat wird nur einmal zu diesen Bauvorhaben gehört und anschließend der Bauherrschaft eine Empfehlung ausgesprochen. Das Verfahren kann auch digital durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag 3:

Im Protokoll des Gestaltungsbeirats soll die Textzeile „eine Wiedervorlage ist erforderlich“ gegen den Textbaustein „eine Wiedervorlage ist gewünscht“ ausgetauscht werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	12	24	3
Beschlussvorschlag 2	11	24	4
Beschlussvorschlag 3	11	24	4

TOP 40	Aufenthaltsqualität im Bereich des Schützenwalls - Antrag der CDU-Fraktion vom 27.04.2025 Vorlage: 112/2025
--------	--

Herr Michels erläutert zum Antrag, dass der Schützenwall eine Perle sei, der von vielen Leute genutzt werde. Die gewünschte Plattform solle dazu dienen, dass sich die Leute auf einer sauberen Fläche niederlassen können.

Beschlussvorschlag - ergänzt:

CDU-Fraktion:

1. In der Rasenfläche im Bereich des Schützenwalles sollen Befestigungsmöglichkeiten für das „Slacklining“ geschaffen werden. *Hierzu soll ein geeigneter Standort geprüft werden.*
2. Über eine Holzplattform (ca. 5x7 m), die ca. 30 cm über dem Boden errichtet wird, soll eine Möglichkeit geschaffen werden, um sich dort z.B. mit einer Decke niederzulassen und zu erholen.
3. Analog zum Standort an der Brücke Wiemannweg/Schützenwall soll eine Liegebank aufgestellt werden. *Es soll nach möglichen Fördermitteln gesucht werden.*

Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt mögliche Fördermittel zu eruieren, die Durchführbarkeit der Maßnahmen zu prüfen und die Ergebnisse anschließend in der Politik vorzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 der CDU-Fraktion - ergänzt	32	4	3
Beschlussvorschlag 2 der CDU-Fraktion	19	16	4
Beschlussvorschlag 3 der CDU-Fraktion - ergänzt	39	0	0
Beschlussvorschlag der Verwaltung	Keine Abstimmung		

TOP 41	Antrag der CDU-Fraktion zum vorzeitigen Findungsprozess für einen Investor zur Erstellung des Wohn- und Parkdecks an der Mittelstraße Vorlage: 140/2025
--------	--

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

1. Noch vor der endgültigen Erstellung des geänderten Bebauungsplanes für das Wohn- und Parkdeck an der Mittelstraße soll die Stadt Coesfeld in einen Findungsprozess für potentielle Investoren eintreten.
2. Sollte dieser Findungsprozess zu keinem tragfähigen Ergebnis führen, sind die notwendigen Schritte für eine Auftragsvergabe auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 01.07.2021 für ein Parkdeck einzuleiten.

Alternative Beschlussvorschläge der Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird mittels einer Konzeptvergabe einen Investor für das Grundstück ermitteln. Um möglichen Investoren im Laufe der Konzeptvergabe Planungssicherheit zu geben, wird die Konzeptvergabe im Laufe des Aufstellungsverfahrens des notwendigen Bebauungsplans gestartet, sodass bereits jetzt mit dem Bebauungsplanverfahren begonnen wird.

2. Die Verwaltung verfolgt, wie in der Ratssitzung am 12.02.2025 mehrheitlich vom Rat beschlossen (siehe Vorlage 013/2025), weiterhin die Variante 1.3 einer hybriden Lösung aus Wohnen und Parken.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Alternative Beschlussvor- schläge der Verwaltung 1 – 2	25	13	1

TOP 42 Bebauungsplan Nr. 8a "Parkdeck Mittelstraße" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 141/2025

Herr Köchling teilt mit, dass die CDU-Fraktion unbedingt ein Parkhaus wolle, aber nicht in der vorgeschlagenen Form, sondern als reines Parkhaus.

Herr Prinz spricht sich für bezahlbaren Wohnraum an der Stelle aus. Es solle ein besonderes Projekt werden mit Wohnen, Parken und Begrünung.

Herr Wolfers hält das Projekt für unfinanzierbar.

Herr Prinz erinnert, dass nach dem Beschluss im Februar noch der Parkraumbedarf ermittelt werden solle.

Herr I. Beigeordneter Hänsel entgegnet, dass wegen der neuen Verkehrssituation gewartet worden sei. Nun solle zunächst mit dem Planungsrecht gestartet werden und das Thema dann noch einmal vertieft werden.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 8a „Parkdeck Mittelstraße“ auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.

Der bisherige Aufstellungsbeschluss vom 12.07.2018 (Vorlage 115/2018) wird hiermit aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst etwa eine Fläche von 0,5 ha und befindet sich südlich der Innenstadt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Bebauung der Letter Straße, des Südwalls und der Mittelstraße,
- im Westen durch die Letter Straße,
- im Süden durch die Mittelstraße und
- im Osten durch Wohnbebauung der Mittelstraße.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 37, Flurstücke 12, 13, 14, 210, 213, 250 (teilweise).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 8a „Parkdeck Mittelstraße“ wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	14	4

TOP 43 Antrag der CDU zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum Vorlage: 090/2025

Herr Michels erläutert, dass es verschiedene Meinungen zum Thema Videoüberwachung gebe und verweist auf die Gemeinde Olfen, die dies schon umsetzen würde sowie die Stadt Dülmen, die zumindest die Videoüberwachung prüfen würde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg stellt klar, dass es sich bei der Stadt Dülmen um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handeln würde. Für Coesfeld sei der Prüfauftrag bereits ausgeführt worden und das Ergebnis in der Vorlage zu sehen. In Olfen wiederum gehe es um einen ganz konkreten Ort, an dem auch eine Gefährdung festgestellt worden sei.

Herr Wolfers sieht keine Veranlassung für eine Videoüberwachung. Zudem sei die Aufklärungsquote in Coesfeld vergleichsweise hoch.

Herr Böyer erinnert daran, dass gerade erst der Kommunale Ordnungsdienst beauftragt worden sei.

Herr Bouhari stellt klar, dass es in der Stadt keinen Kriminalitätsschwerpunkt gebe und mahnt, durch die Diskussion nicht eine Angst bei den Bürger:innen zu suggerieren.

Herr Michels hält dagegen, dass es sich um Präventivmaßnahmen handeln solle.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert daraufhin, dass präventive Aufzeichnungen rechtlich nicht erlaubt seien.

Herr Michels bekräftigt, dass es Räume gebe, in denen sich die Leute unwohl fühlen würden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg schlägt abschließend vor, die Polizei zu einer Sitzung einzuladen, um die Kriminalitätsstatistik aufzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

CDU-Fraktion:

1. Zur besseren und schnelleren Ermittlung von Personen bei Belästigungen oder Straftaten wird an 8 Punkten im Innenstadtbereich und am Bahnhof eine dauerhafte

Videoüberwachung einzurichten. Die Videoaufzeichnungen werden maximal 14 Tage gespeichert.

2. Im Schlosspark soll ein Beleuchtungskonzept nachts sogenannte „dunkle Ecken“ verhindern.
3. Die Verwaltung verhandelt auch auf den Flächen der DB an den Bahnhöfen in Coesfeld und in Lette über entsprechende Videoaufzeichnungen.

Verwaltung:

1. Aufgrund rechtlicher Bedenken wird dem Antrag nicht zugestimmt.
2. Zur Verbesserung der Beleuchtungsqualität im Schlosspark wird vorgeschlagen, im südlichen Teil des Parkgeländes entlang des Pflasterweges eine Wegebeleuchtung mit Bewegungsmeldern zu installieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 der Verwaltung	24	15	0
Beschlussvorschlag 2 der Verwaltung	39	0	0

TOP 44	Antrag der CDU-Fraktion auf Einführung einer einführenden Zusammenfassung in öffentlichen Verwaltungsvorlagen Vorlage: 121/2025
--------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, dass Verwaltungsvorlagen, die dem Rat, seinen Ausschüssen sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, künftig mit einer einführenden Zusammenfassung versehen werden.
2. Diese Zusammenfassung ist der eigentlichen Vorlage voranzustellen und soll
 - die wesentlichen Inhalte und Ziele der Vorlage,
 - die zentralen Entscheidungsfragen,
 - sowie ggf. finanzielle oder strategische Auswirkungen kompakt und verständlich darstellen.
3. Ziel ist es, sowohl Ratsmitgliedern als auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen erleichterten Zugang zu komplexen Verwaltungsthemen zu ermöglichen und die Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse zu erhöhen.

4. Die Verwaltung wird gebeten, ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu erarbeiten, das auch Empfehlungen zur Ausgestaltung und zum Umfang dieser Zusammenfassungen erhält.
5. Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwiefern eine entsprechende Regelung dauerhaft in die Hauptsatzung der Stadt/Gemeinde aufgenommen werden kann.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, nach der technischen Integration von künstlicher Intelligenz durch den Hersteller in die Sitzungsdienstsoftware eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte von öffentlichen Ratsvorlagen bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Verwaltung	39	0	0

TOP 45 Anfragen

Herr Michels fragt, ob es korrekt ist, dass Instagram-Beiträge von Frau Diekmann-Cloppenburg auch auf dem Instagram-Profil der Stadt Coesfeld geteilt werden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass es Beiträge gebe, die auf beiden Profilen geteilt sind. Dies passiere, wenn sie als Bürgermeisterin dienstlich agiere. Themen, die den Wahlkampf betreffen, würden nicht unter dem Label der Stadt und auch nicht auf dem städtischen Profil geteilt. Hier erfolge eine strikte Trennung.

Weiter fragt Herr Michels, ob es schlau gewesen ist, dass Frau Diekmann-Cloppenburg erwähnt hat, dass beim Brink ein Baugebiet entstehen solle.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg entgegnet, dass die Möglichkeit im Flächennutzungsplan ausgewiesen sei und somit öffentlich einsehbar.

Herr Volmer fragt, ob es richtig sei, sich als Bürgermeister zu bezeichnen, ohne im Amt zu sein.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass auch im Wahlkampf die Bezeichnung Bürgermeister nur durch den Amtsinhaber erlaubt sei.

Herr Bücking hat eine Frage zur Fläche am Schulzentrum, die bislang durch die Alexianer IBP gepflegt worden sei. Nach seiner Akteneinsicht zu dem Fall fragt er

1. womit sich die Aussagen gegenüber den Verantwortlichen der Alexianer IBP bezüglich Sicherheitsmängel, Leistungsausführung und fehlende Kommunikation begründe
2. wieso die Alexianer IBP nicht an der Ausschreibung beteiligt worden sei
3. nach welchen Kriterien die Ausschreibungsteilnehmer bestimmt worden seien

4. woher die in der AZ geäußerte Erkenntnis komme, dass sie nicht zum Zug gekommen wären

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg sagt eine Antwort über das Protokoll zu und stellt klar, dass seitens der Verwaltung keine öffentliche Aussage zu Mängeln oder Fehlverhalten getroffen werde.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Wir verweisen auf die Mails in der Akte vom 10.08.2021 ff., vom 30.03.2022 sowie 28.08.2022 ff.

Zu 2. Wir verweisen auf die Aussagen der o. a. Mails

Zu 3. Wir verweisen auf die Vergabeakte aus der ersten Akteneinsicht

Zu 4. Das Ausschreibungsergebnis liegt unterhalb der bisherigen Vergütung.

gez. Eliza Diekmann-Cloppenburg
Bürgermeisterin

gez. Katharina Woltering
Schriftführerin